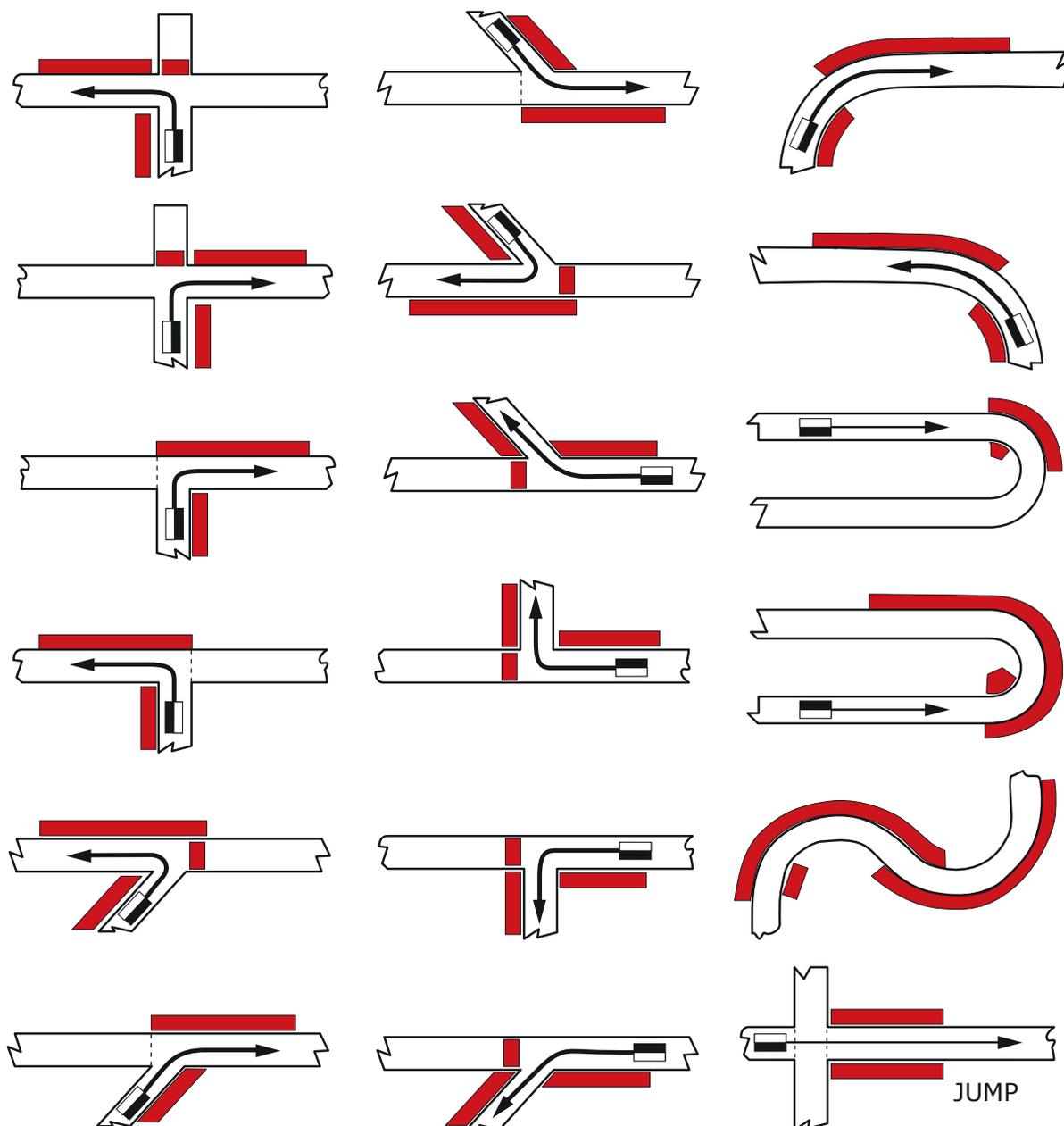


GEFAHRENZONEN



Diese Gefahrenzonen sind für akkreditierte Personen / Film und Foto nur unter folgenden Voraussetzungen bedingt freigegeben:

Der Streckenposten ist über das Betreten der Gefahrenbereich vorher zu informieren.
Der Streckenposten kann den Aufenthalt an aus seiner Sicht besonders gefährlichen Stellen jederzeit untersagen.

Das Tragen des TV-Media Latzes ist zwingend vorgeschrieben.

Der Aufenthalt in sogenannten „Notausgängen“ ist unbedingt zu vermeiden.

Bei Zuwiderhandeln erfolgt Meldung und Akkreditierungsentzug.